

Kantonsratsbeschluss

Vom 10.12.2025

Nr. SGB 0194/2025

Globalbudget «Justizvollzug» für die Jahre 2026 bis 2028

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. September 2025 (RRB Nr. 2025/1557), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Justizvollzug» werden für die Jahre 2026 bis 2028 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Justizvollzugsanstalt
 - 1.1.1. Die Sicherheit und Ordnung innerhalb der Justizvollzugsanstalt sind gewährleistet
 - 1.1.2. Die Eingewiesenen erreichen die auf die Integration ausgerichteten Vollzugsziele
 - 1.1.3. Die vom Konkordat definierten Vollzugsstandards sind erfüllt
 - 1.2. Produktgruppe 2: Gefängnisse
 - 1.2.1. Die Sicherheit und Ordnung innerhalb der Gefängnisse sind gewährleistet
 - 1.2.2. Die Haftbedingungen werden verbessert
 - 1.3. Produktgruppe 3: Straf- und Massnahmenvollzug
 - 1.3.1. Rechtskräftige Urteile werden innerhalb der definierten Frist an die Hand genommen
 - 1.4. Produktgruppe 4: Bewährungshilfe
 - 1.4.1. Die Integration nach Strafverbüßung wird gefördert
2. Für das Globalbudget «Justizvollzug» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 17'284'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Justizvollzug» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats

Roberto Conti
Präsident

Markus Ballmer
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

¹ BGS 111.1

² BGS 115.1

Verteiler

Publikation via Ratsinformationssystem
Volkswirtschaftsdepartement via Geschäftsverwaltungssystem
Parlamentsdienste (2653/2025)